

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/62/620/2

62.30.02.5.20792.2020

Beschlussvorlage

Betreff

Widmung von Teilstücken der Feldgärtenstraße in Köln-Niehl

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Vorlagen-Nummer

3127/2020

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Teilstücke der Feldgärtenstraße (Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstücke 1455, 3090, 3091 und 3114) in Köln-Niehl als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Feldgärtenstraße gilt als vor dem 01.01.1962 gewidmet. Allerdings befand sich das heute ausgebauten Straßenland zu dieser Zeit noch nicht vollständig im Eigentum der Stadt Köln. Folgende Flurstücke sind (nach Ausbau) zwischenzeitlich in das Eigentum der Stadt Köln übergegangen: 1455, 3090, 3091 und 3114. Diese Flurstücke können daher nicht als gewidmet angesehen werden.

Die Flurstücke sind wie die übrige Straßenfläche als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Mit der Widmung werden die Flächen zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage:
Widmungsplan